

Zuständigkeitsordnung der Stadt Heide

Die Ratsversammlung der Stadt Heide hat am 13.06.2018 folgende
Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Entscheidungen der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

- (1) Die dem Haupt- und Finanzausschuss und der Bürgermeisterin/ dem
Bürgermeister übertragenen Entscheidungen sowie die Aufgabengebiete der
Fachausschüsse ergeben sich aus der Hauptsatzung.
Darüber hinaus werden dem Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen
nach § 2 dieser Zuständigkeitsordnung übertragen.
- (2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser
Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur
Verfügung stehenden Produktbudgets. Entscheidungen unterhalb der in
dieser Zuständigkeitsordnung festgelegten Grenzen/ Wertgrenzen fallen in die
Zuständigkeit der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.
- (3) Die der Ratsversammlung und den Ausschüssen übertragenen Produkte und
die damit verbundene Ressourcenverantwortung für die jährlich bereit-
gestellten Produktbudgets ergeben sich aus dem Produktplan der Stadt Heide,
der als Anlage Bestandteil dieser Zuständigkeitsordnung ist.

§ 2

Haupt- und Finanzausschuss

1. Vorbereitende Entscheidungen bei dem Erwerb von Vermögensgegenständen
ab 50.000 €.
2. Vorbereitende Entscheidungen für den Erwerb von Grundstücken über
50.000 €.
3. Vorbereitende Entscheidungen über außer- und überplanmäßige Zuschuss-
anträge über 25.000 €.
4. Vorbereitung der Beschlussfassung der Jahresrechnung.
5. Beratung über Prüfberichte des Landesrechnungshofes.
6. Aufstellung eines Produktplanes zur Gliederung des doppelten Haushaltes
der Stadt Heide nach den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen
für die Haushalte der Gemeinden (VV Produktrahmen).

§ 3

Bauausschuss

1. Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse für Bauleitplan- und
Landschaftsplanverfahren.
2. Beteiligung an Bauleitplan- und Landschaftsplanverfahren anderer
Gemeinden.
3. Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens in Bausachen bei Vorhaben
von struktureller Bedeutung.
4. Entwürfe für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Entscheidung
über den Einsatz eines Controllers.
5. Förderung von Einzelvorhaben im Sanierungsgebiet.

6. Bau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote im Sanierungsgebiet.
7. Grundsatzentscheidungen über die Festsetzung von Kaufpreisen, Beiträgen und Berechnungsmodalitäten für Gewerbe- und Wohngrundstücke in Neubaugebieten.
8. Entscheidung über Abweichung von Zielen und Zwecken des städtebaulichen Rahmenplanes.
9. Generelle Festsetzung der Höhe des Ablösungsbetrages für Stellplätze.
10. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei einem Betrag über 60.000 €.
11. Entscheidungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und Richtlinien des Kleingartenwesens.
12. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

§ 4

Ausschuss für Familie, Schule und Sport

1. Städtische Spielplätze und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche.
2. Städtische Jugendarbeit.
3. Ferienprogramm
4. Sportlerehrung
5. Gewährung von Zuschüssen an Dritte im Rahmen des Aufgabengebietes ab 3.000 € bis 100.000 €.

§ 5

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

1. Großveranstaltungen von besonderer Bedeutung
2. Beschlüsse zur Konzeption bei der Durchführung von Märkten und Großveranstaltungen
3. Wirtschaftsförderung

§ 6

Ausschuss für Kultur, Soziales und Senioren

1. Kulturprogramm der Stadt Heide
2. Ausgestaltung interkommunaler Beziehungen
3. Arbeitsplan VHS
4. Gewährung von Zuschüssen an Dritte im Rahmen des Aufgabengebietes ab 3.000 € bis 100.000 €.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit Wirkung vom 26.06.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung in der bisher gültigen Fassung vom 05.02.2015 außer Kraft.

Heide, den 15.06.2018
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister

gez. Ulf Stecher
Bürgermeister